

Geschäftszeichen:
L-2013-317723/355-Stw
XXVIII. GP

An den

Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Bearbeiter: Mag. Martin Steinwendner, LL.M.
Tel: (+43 732) 77 20-11165
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: ltion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 18. Jänner 2018

**EU; Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags;
"Vorschlag für einen Beschluss des
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU
über ein Katastrophenschutzverfahren der
Union" COM(2017) 772 final vom 23. November
2017; Stellungnahme des Oö. Landtags**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags hat der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten in seiner Sitzung am 18. Jänner 2018 einstimmig die beiliegende Subsidiaritätsstellungnahme zu folgendem Kommissionsdokument beschlossen:

**"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung
des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union"
COM(2017) 772 final vom 23. November 2017**

Zusammenfassend hat der Ausschuss darin festgestellt, dass das bisher erfolgreiche Unionsverfahren der Unterstützung der gegenseitigen Katastrophenhilfe der Mitgliedstaaten durch die vorgeschlagenen Änderungen von einem selbstbestimmten, solidarischen System der Mitgliedstaaten in ein von der Europäischen Kommission zentral gesteuertes System, welches die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten ersetzt, anstatt sie zu ergänzen, verwandelt wird. Weder die Reduzierung der mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten bei der Entscheidung über den Einsatz nationaler Notfallkapazitäten noch die Schaffung eigener europäischer Notfallressourcen sind mit der geltenden Kompetenzrechtslage vereinbar. Der Vorschlag widerspricht daher dem Grundsatz der Subsidiarität und überschreitet die der Union gesetzten Kompetenzgrenzen des Art. 196 AEUV.

Der Bundesrat wird gebeten, diese Stellungnahme in seinen Beratungen zu berücksichtigen und eine begründete Stellungnahme gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG zum vorliegenden EU-Vorhaben zu beschließen, in welcher auch auf die Stellungnahme des Oö. Landtags hingewiesen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Landtagsdirektor:



(Wolfgang Steiner)

Anlage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.